

BLKB EQUITY SWITZERLAND FOCUS

Jahresbericht per 30.09.2023

Teilvermögen des BLKB Selection (CH)
Vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art
«Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»

Klasse	Valor	Währung
A	122234898	CHF
B	122234899	CHF
la	123450719	CHF
lt	123450735	CHF

Rechnungswährung: CHF

Weitere Informationen stehen im Internet unter www.swisscanto-fondsleitungen.com zur Verfügung.

Swisscanto Fondsleitung AG
Zürich, 26.01.2024

An den Verwaltungsrat der
Swisscanto Fondsleitung AG, Zürich

Zürich, 26. Januar 2024

Kurzbericht der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des Anlagefonds

BLKB Selection (CH),

mit dem Teilvermögen

- ▶ BLKB Equity Switzerland Focus

bestehend aus der Vermögensrechnung zum 30. September 2023, der Erfolgsrechnung für den Zeitraum vom 20. Februar 2023 bis 30. September 2023, den Angaben über die Verwendung des Erfolges und die Offenlegung der Kosten sowie den weiteren Angaben gemäss Art. 89 Abs. 1 Bst. b-h des schweizerischen Kollektivanlagengesetzes (KAG), geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und dem Prospekt.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Anlagefonds sowie der Fondsleitung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates der Fondsleitung für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat der Fondsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen, dem Fondsvertrag sowie dem Prospekt und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.



Verantwortlichkeiten der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat der Fondsleitung unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Ernst & Young AG

Patrick Schwaller
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Yves Lauber
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage

- ▶ Jahresrechnung bestehend aus der Vermögensrechnung zum 30. September 2023, der Erfolgsrechnung für den Zeitraum vom 20. Februar 2023 bis 30. September 2023, den Angaben über die Verwendung des Erfolges und die Offenlegung der Kosten sowie den weiteren Angaben gemäss Art. 89 Abs. 1 Bst. b-h des schweizerischen Kollektivanlagengesetzes KAG

Inhaltsverzeichnis

1	Organisation und Verwaltung	2
2	Vertriebsorganisation	3
3	Abschlusszahlen	4
4	Derivative Finanzinstrumente - Risiko gemäss Commitment II	9
5	Spesen zu Gunsten Teilvermögen und Kommissionen zu Gunsten Fondsleitung	9
6	Zusätzliche Informationen und Ausserbilanzgeschäfte	9
7	Pauschale Verwaltungskommission	10
8	Benchmark	10
9	TER	10
10	Ausschüttung des Nettoertrags 2022 / 2023	11
11	Thesaurierung des Nettoertrags 2022 / 2023	11
12	Fussnoten	11
13	Grundsätze für die Bewertung sowie Berechnung der Nettoinventarwerte	12
14	Pflichtpublikationen	14

1 Organisation und Verwaltung

Fondsleitung

Firma Swisscanto Fondsleitung AG
Sitz Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich

Verwaltungsrat

Daniel Previdoli, Präsident
Mitglied der Generaldirektion und Leiter Products,
Services & Direct Banking, Zürcher Kantonalbank

Christoph Schenk, Vizepräsident
Mitglied der Direktion und Leiter Investment Solutions,
Zürcher Kantonalbank

Dr. Thomas Fischer, Mitglied (ab 03.01.2023)
General Counsel, Zürcher Kantonalbank

Regina Kleeb, Mitglied
Unabhängige Verwaltungsrätin, Master of Advanced Studies in Bankmanagement (IFZ)

Geschäftsleitung

Hans Frey
Geschäftsführer
Andreas Hogg
Stellvertretender Geschäftsführer und Leiter Risk, Finance & Services
Silvia Karrer
Leiterin Administration & Operations

Delegationen

Anlageentscheide Basellandschaftliche Kantonalbank, Rheinstrasse 7, 4410 Liestal
Fondsadministration Swisscanto Fondsleitung AG, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich

Depotbank

Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich

Prüfgesellschaft

Ernst & Young AG, Maagplatz 1, 8005 Zürich

2 Vertriebsorganisation

Zahlstelle

Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich

Vertriebsträger

Basellandschaftliche Kantonalbank, Rheinstrasse 7, 4410 Liestal

3 Abschlusszahlen

Übersicht

		Lancierung
	von	20.02.2023
	bis	30.09.2023
<hr/>		
Konsolidiert	CHF	
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		55'791'035.06
<hr/>		
Klasse A	CHF	
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		27'297'276.73
Anzahl Anteile am Ende der Rechnungsperiode		280'800.654
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode 1) 23)		97.21
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode nach SSP		97.31
Ausschüttung je Anteil		1.65
Total Expense Ratio (TER)		1.25 %
<hr/>		
Klasse B	CHF	
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		25'710'064.18
Anzahl Anteile am Ende der Rechnungsperiode		264'473.369
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode 1) 23)		97.21
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode nach SSP		97.31
Thesaurierung je Anteil		1.66
Total Expense Ratio (TER)		1.25 %
<hr/>		
Klasse Ia	CHF	
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		2'715'418.46
Anzahl Anteile am Ende der Rechnungsperiode		27'840.000
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode 1) 23)		97.54
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode nach SSP		97.63
Ausschüttung je Anteil		1.95
Total Expense Ratio (TER)		0.70 %
<hr/>		
Klasse It	CHF	
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		68'275.69
Anzahl Anteile am Ende der Rechnungsperiode		700.000
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode 1) 23)		97.54
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode nach SSP		97.63
Thesaurierung je Anteil		1.99
Total Expense Ratio (TER)		0.70 %

Die in diesem Bericht enthaltenen Zahlen und Angaben sind vergangenheitsbezogen. Diese dürfen nicht als Garantie für die zukünftige Entwicklung verstanden werden.

Performance

	2022 / 2023	2022	2021	2020
Klasse A (Lancierung 20.02.2023)	-2.69 %	-	-	-
Klasse B (Lancierung 20.02.2023)	-2.69 %	-	-	-
Klasse Ia (Lancierung 20.02.2023)	-2.30 %	-	-	-
Klasse It (Lancierung 20.02.2023)	-2.30 %	-	-	-
Benchmark	-0.91 %	-	-	-
Tracking Error 33)	3.75 %	-	-	-

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kosten und Kommissionen unberücksichtigt.

Tracking Differenz

Klasse

Klasse A (Lancierung 20.02.2023)	-3.15 %
Klasse B (Lancierung 20.02.2023)	-3.15 %
Klasse Ia (Lancierung 20.02.2023)	-2.76 %
Klasse It (Lancierung 20.02.2023)	-2.76 %

Tracking Differenz und Tracking Error: Das Teilvermögen wird in Anlehnung an einen Referenzindex aktiv gemanagt, wobei von Anlagen im Referenzindex abgewichen werden kann. Es ist nicht das Ziel, den Index vollständig nachzubilden. Die Tracking Differenz ist in Prozentpunkten angegeben. Neulancierungen sowie zur Fondswährung abweichende Klassenswährungen können zur Verzerrung der Tracking Differenz führen.

Vermögensrechnung

(Verkehrswerte)	30.09.2023
Bankguthaben auf Sicht	564'232.58
Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere und -rechte	54'891'667.50
Sonstige Vermögenswerte	389'701.17
Gesamtfondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode	55'845'601.25
Andere Verbindlichkeiten	-54'566.19
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode	55'791'035.06

Entwicklung der Anzahl Anteile

	von bis	<i>Lancierung</i> 20.02.2023 30.09.2023
Klasse A		
Ausgegebene Anteile		281'781.654
Zurückgenommene Anteile		-981.000
Bestand am Ende der Rechnungsperiode		280'800.654

	von bis	<i>Lancierung</i> 20.02.2023 30.09.2023
Klasse B		
Ausgegebene Anteile		272'403.593
Zurückgenommene Anteile		-7'930.224
Bestand am Ende der Rechnungsperiode		264'473.369

	von bis	<i>Lancierung</i> 20.02.2023 30.09.2023
Klasse Ia		
Ausgegebene Anteile		27'840.000
Bestand am Ende der Rechnungsperiode		27'840.000

	von bis	<i>Lancierung</i> 20.02.2023 30.09.2023
Klasse It		
Ausgegebene Anteile		700.000
Bestand am Ende der Rechnungsperiode		700.000

Veränderung des Nettofondsvermögens

	von bis	<i>Lancierung</i> 20.02.2023 30.09.2023
Konsolidiert		
Saldo aus dem Anteilverkehr		57'097'078.41
Gesamterfolg aus Erfolgsrechnung		-1'306'043.35
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		55'791'035.06

Erfolgsrechnung

	von bis	<i>Lancierung</i> 20.02.2023 30.09.2023
Konsolidiert		
Ertrag		
Erträge der Bankguthaben auf Sicht		266.45
Erträge der Aktien und sonstigen Beteiligungswertpapiere und -rechte		1'112'670.60
Einkauf in laufende Nettoerträge bei der Ausgabe von Anteilen		233'162.62
Total Ertrag		1'346'099.67
Aufwand		
Passivzinsen		-0.20
Reglementarische Vergütungen		-373'620.56
Ausrichtung laufender Nettoerträge bei der Rücknahme von Anteilen		-10'202.32
Total Aufwand		-383'823.08
Nettoertrag / Verlust		962'276.59
Realisierte Kapitalgewinne und -verluste		-820'132.96
Zahlungen aus Kapitaleinlageprinzip		196'163.04
Einkünfte aus dem Swinging Single Pricing (SSP)		89'478.22
Realisierter Erfolg		427'784.89
Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste		-1'733'828.24
Gesamterfolg		-1'306'043.35

Verwendung des Erfolges

Klasse A	30.09.2023
Nettoertrag	466'219.76
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	466'219.76
Zur Ausschüttung an die Anleger vorgesehener Erfolg	463'321.08
Vortrag auf neue Rechnung	2'898.68
Total	466'219.76

Klasse B	30.09.2023
Nettoertrag	439'111.25
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	439'111.25
Thesaurierung: 35% Schweizerische Verrechnungssteuer	153'688.94
Thesaurierung: Nettobetrag zur Wiederanlage	285'422.31
Total	439'111.25

Klasse Ia	30.09.2023
Nettoertrag	55'548.91
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	55'548.91
Zur Ausschüttung an die Anleger vorgesehener Erfolg	54'288.00
Vortrag auf neue Rechnung	1'260.91
Total	55'548.91

Klasse It	30.09.2023
Nettoertrag	1'396.67
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	1'396.67
Thesaurierung: 35% Schweizerische Verrechnungssteuer	488.83
Thesaurierung: Nettobetrag zur Wiederanlage	907.84
Total	1'396.67

Inventar des Fondsvermögens am Ende der Rechnungsperiode und Bestandesveränderungen während der Periode

ISIN / Fälligkeitsdatum	Bezeichnung	Anz / Nom in Tsd. 20.02.2023	Kauf Zugang 2)	Verkauf Abgang 3)	Anz / Nom in Tsd. Wäh- rung 30.09.2023	Kurs 8)	Kurswert CHF	in % 7)	Kat.
Wertpapiere, die an einer Börse kotiert sind							54'891'667.50	98.29	
Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere und -rechte							54'891'667.50	98.29	
CH0008742519	SWISSCOM AG-REG	0	1'440	1'440	0 CHF	0.00	0.00	0.00	
CH0009002962	BARRY CALLEBAUT AG-REG	0	390	90	300 CHF	1'458.00	437'400.00	0.78	a)
CH0010570767	CHOCOLADEFABRIKEN LINDT-PC	0	43	43	0 CHF	0.00	0.00	0.00	
CH0010645932	GIVAUDAN-REG	0	760	115	645 CHF	2'994.00	1'931'130.00	3.46	a)
CH0011029946	INFICON HOLDING AG-REG	0	484	484	0 CHF	0.00	0.00	0.00	
CH0011075394	ZURICH INSURANCE GROUP AG	0	13'232	6'232	7'000 CHF	420.10	2'940'700.00	5.27	a)
CH0012005267	NOVARTIS AG-REG	0	53'461	12'461	41'000 CHF	93.87	3'848'670.00	6.89	a)
CH0012032048	ROCHE HOLDING AG-GENUSSCHEIN	0	14'200	900	13'300 CHF	250.45	3'330'985.00	5.96	a)
CH0012100191	TECAN GROUP AG-REG	0	1'900	500	1'400 CHF	309.20	432'880.00	0.78	a)
CH0012214059	HOLCIM LTD	0	86'822	15'822	71'000 CHF	58.78	4'173'380.00	7.47	a)
CH0012221716	ABB LTD-REG	0	111'943	23'943	88'000 CHF	32.80	2'886'400.00	5.17	a)
CH0013396012	SKAN GROUP AG	0	12'400	3'400	9'000 CHF	77.80	700'200.00	1.25	a)
CH0013841017	LONZA GROUP AG-REG	0	9'102	4'302	4'800 CHF	425.60	2'042'880.00	3.66	a)
CH0014284498	SIEGFRIED HOLDING AG-REG	0	1'810	670	1'140 CHF	784.50	894'330.00	1.60	a)
CH0014852781	SWISS LIFE HOLDING AG-REG	0	5'221	1'421	3'800 CHF	571.60	2'172'080.00	3.89	a)
CH0019396990	YPSOMED HOLDING AG-REG	0	3'771	371	3'400 CHF	269.50	916'300.00	1.64	a)
CH0024608827	PARTNERS GROUP HOLDING AG	0	3'514	1'239	2'275 CHF	1'034.50	2'353'487.50	4.21	a)
CH0025751329	LOGITECH INTERNATIONAL-REG	0	27'482	27'482	0 CHF	0.00	0.00	0.00	
CH0030170408	GEBERIT AG-REG	0	2'247	1'047	1'200 CHF	459.00	550'800.00	0.99	a)
CH0038863350	NESTLE SA-REG	0	52'011	3'011	49'000 CHF	103.74	5'083'260.00	9.10	a)
CH0102484968	JULIUS BAER GROUP LTD	0	8'234	8'234	0 CHF	0.00	0.00	0.00	
CH0126673539	DKSH HOLDING AG	0	10'500	0	10'500 CHF	62.05	651'525.00	1.17	a)
CH0126881561	SWISS RE AG	0	22'903	4'903	18'000 CHF	94.32	1'697'760.00	3.04	a)
CH0210483332	CIE FINANCIERE RICHEMO-A REG	0	37'688	9'288	28'400 CHF	112.00	3'180'800.00	5.70	a)
CH0225173167	CEMBRA MONEY BANK AG	0	16'824	5'824	11'000 CHF	62.30	685'300.00	1.23	a)
CH0244767585	UBS GROUP AG-REG	0	159'842	89'842	70'000 CHF	22.69	1'588'300.00	2.84	a)
CH0311864901	VAT GROUP AG	0	4'502	602	3'900 CHF	329.00	1'283'100.00	2.30	a)
CH0360826991	COMET HOLDING AG-REG	0	3'601	401	3'200 CHF	204.40	654'080.00	1.17	a)
CH0406705126	SENSIRION HOLDING AG	0	6'000	0	6'000 CHF	73.40	440'400.00	0.79	a)
CH0418792922	SIKA AG-REG	0	17'364	5'364	12'000 CHF	233.10	2'797'200.00	5.01	a)
CH0432492467	ALCON INC	0	54'550	8'550	46'000 CHF	70.94	3'263'240.00	5.84	a)
CH1169151003	FISCHER (GEORG)-REG	0	25'047	12'647	12'400 CHF	51.65	640'460.00	1.15	a)
CH1175448666	STRAUMANN HOLDING AG-REG	0	15'552	4'552	11'000 CHF	117.20	1'289'200.00	2.31	a)
CH1176493729	BACHEM HOLDING AG	0	12'427	6'427	6'000 CHF	68.00	408'000.00	0.73	a)
CH1256740924	SGS SA-REG	0	21'000	0	21'000 CHF	77.02	1'617'420.00	2.90	a)
CH							54'891'667.50	98.29	

Vermögensaufstellung

	Kurswert CHF	in % 7)
Bankguthaben auf Sicht	564'232.58	1.01
Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere und -rechte	54'891'667.50	98.29
Sonstige Vermögenswerte	389'701.17	0.70
Gesamtfondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode	55'845'601.25	100.00
Andere Verbindlichkeiten	-54'566.19	
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode	55'791'035.06	

Bewertungskategorien

	Kurswert CHF	in % 7)
a) Anlagen, die an einer Börse kotiert oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden; bewertet zu den Kursen, die am Hauptmarkt bezahlt werden (Art. 88 Abs. 1 KAG);	54'891'667.50	98.29
b) Anlagen, für die keine Kurse gemäss Buchstabe a) verfügbar sind; bewertet aufgrund von am Markt beobachtbaren Parametern;	0.00	0.00

		Kurswert CHF	in % 7)
c)	Anlagen, die aufgrund von am Markt nicht beobachtbaren Parametern mit geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten bewertet werden.	0.00	0.00

4 Derivative Finanzinstrumente - Risiko gemäss Commitment II

Engagement	Währung	Betrag	in % 29)
Brutto-Gesamtingagement aus Derivaten	CHF	-	-
Netto-Gesamtingagement aus Derivaten	CHF	-	-
Engagement aus Effektenleihe und Pensionsgeschäften	CHF	-	-

5 Spesen zu Gunsten Teilvermögen und Kommissionen zu Gunsten Fondsleitung

Periode: 20.02.2023 - 30.09.2023

Klasse	Währung	Ausgabespesen, Ausgabekomm. in % zu Gunsten 30)		Rücknahmespesen, Rücknahmekomm. in % zu Gunsten 30)	
		Teilvermögen	Fondsleitung	Teilvermögen	Fondsleitung
A	CHF	-	-	-	-
B	CHF	-	-	-	-
la	CHF	-	-	-	-
lt	CHF	-	-	-	-

6 Zusätzliche Informationen und Ausserbilanzgeschäfte

Am Bilanzstichtag ausgeliehene Effekten	Währung	Betrag
Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere und -rechte	CHF	-
Obligationen, Wandelobligationen und sonstige Forderungswertpapiere und -rechte	CHF	-
Andere Wertpapiere	CHF	-

Am Bilanzstichtag in Pension gegebene Effekten	Währung	Betrag
Keine	CHF	-

Die Fondsleitung hat keine Vereinbarungen bezüglich sogenannten «soft commissions» geschlossen.

7 Pauschale Verwaltungskommission

Die pauschale Verwaltungskommission (PVK) wird verwendet für die Leitung, das Asset Management und den Vertrieb des Anlagefonds wie auch für die Entschädigung der Depotbank für die von ihr erbrachten Dienstleistungen.

Im Geschäftsjahr effektiv belastete Sätze:

Periode: 20.02.2023 - 30.09.2023

Klasse	PVK p.a. in %		VK Zielfonds p.a. in %
	Eff	Max	Max
A	1.250	1.750	4.000
B	1.250	1.750	4.000
la	0.700	0.800	4.000
lt	0.700	0.800	4.000

Gemäss den Verhaltensregeln der Asset Management Association Switzerland vom 5. August und 23. September 2021 (in Kraft 1. Januar 2022): Aus der pauschalen Verwaltungskommission können Gebühren bzw. Entschädigungen (inkl. Retrozessionen) zur Deckung der Vertriebstätigkeit des Fonds bezahlt werden. Als Vertriebstätigkeit gilt insbesondere jede Tätigkeit in Zusammenhang mit dem Angebot, der Werbung und der Vermittlung des Fonds. Die Gesellschaft bzw. die Fondsleitung kann Anlegern aufgrund objektiver Kriterien Rabatte auf den dem Fonds belasteten Gebühren bzw. Kosten gewähren.

8 Benchmark

Swiss Performance Index (SPI®)

9 TER

Die TER wurde gemäss «Richtlinien zur Berechnung und Offenlegung der TER von kollektiven Kapitalanlagen», die von der AMAS - Asset Management Association Switzerland (Stand: 5. August 2021) herausgegeben wurden, ermittelt.

10 Ausschüttung des Nettoertrags 2022 / 2023

Ex-Datum: 12.12.2023

Ausschüttung an Anteilscheininhaber

Zahlbar: 15.12.2023

Klasse	Affidavit-fähig	Währung	Brutto je Anteil	Abzgl. 35% Eidg. Vst	Netto je Anteil
A	Nein	CHF	1.65000	0.57750	1.07250
la	Nein	CHF	1.95000	0.68250	1.26750

11 Thesaurierung des Nettoertrags 2022 / 2023

Ex-Datum: 12.12.2023

Thesaurierung an Anteilscheininhaber

Zahlbar: 15.12.2023

Klasse	Affidavit-fähig	Währung	Brutto je Anteil	Abzgl. 35% Eidg. Vst	Netto je Anteil
B	Nein	CHF	1.660	0.581	1.079
lt	Nein	CHF	1.995	0.698	1.297

12 Fussnoten

- 1) Der Bewertungs-Nettoinventarwert wird mathematisch auf 0.01 der Rechnungseinheit gerundet.
- 2) Käufe umfassen unter anderem die Transaktionen: Käufe / Gratistitel / Konversionen / Namensänderungen / Splits / Stock-/ Wahldividenden / Titelaufteilungen / Überträge / Umtausch zwischen Gesellschaften / Zuteilungen aus Bezugs-/Optionsrechten / Sacheinlagen.
- 3) Verkäufe umfassen unter anderem die Transaktionen: Verkäufe / Auslosungen / Ausbuchungen infolge Verfall / Ausübungen von Bezugs-/Optionsrechten / Konversionen / Reverse Splits / Rückzahlungen / Überträge / Umtausch zwischen Gesellschaften / Sachauslagen.
- 7) Allfällige Abweichungen in den Totalisierungen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.
- 8) Kursangabe der britischen Titel in Pence.
- 29) Darstellung der Angaben in Prozent der Risikolimite (= Nettofondsvermögen * Limitenfaktor). Der Limitenfaktor ist ein im Fondsvertrag festgelegter Relativwert, der das Verhältnis der Risikolimite zum Nettofondsvermögen angibt. Ist im Fondsvertrag nichts anderes bestimmt, so beträgt der Limitenfaktor 100%.
- 30) Darstellung der Angaben in Prozent des Nettoinventarwertes.
- 33) Annualisierte Standardabweichung der monatlichen Renditedifferenz zwischen stetiger Bruttorendite (vor Abzug von Gebühren) und stetiger Benchmarkrendite über den Betrachtungszeitraum.
Berechnungsformel: Tracking Error = STANDARDABWEICHUNG (über einen Zwölfmonatszeitraum berechnete monatliche Renditedifferenz) * QUADRATWURZEL(12)

13 Grundsätze für die Bewertung sowie Berechnung der Nettoinventarwerte

1. Der Bewertungs-Nettoinventarwert der Teilvermögen und der Anteil der einzelnen Klassen (Quoten) wird zum Verkehrswert auf Ende des Rechnungsjahres sowie für jeden Tag, an dem Anteile ausgegeben oder zurückgenommen werden, in der Rechnungseinheit des jeweiligen Teilvermögens gemäss § 20 Ziff. 1 berechnet. Für Tage, an welchen die Börsen bzw. Märkte in den Hauptanlageländern des Teilvermögens geschlossen sind (z.B. Banken- und Börsenfeiertage), findet keine Berechnung des Fondsvermögens statt.
2. An einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelte Anlagen sind mit den am Hauptmarkt bezahlten aktuellen Kursen zu bewerten. Andere Anlagen oder Anlagen, für die keine aktuellen Kurse verfügbar sind, sind mit dem Preis zu bewerten, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Schätzung wahrscheinlich erzielt würde. Die Fondsleitung wendet in diesem Fall zur Ermittlung des Verkehrswertes angemessene und in der Praxis anerkannte, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbar bewertungsmodelle und -grundsätze nach Treu und Glauben an.
3. Offene kollektive Kapitalanlagen werden mit ihrem Rücknahmepreis bzw. Nettoinventarwert bewertet. Werden sie regelmässig an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt, so kann die Fondsleitung diese gemäss Ziff. 2 bewerten.
4. Der Wert von Geldmarktinstrumenten, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, wird wie folgt bestimmt:
Der Bewertungspreis solcher Anlagen wird, ausgehend vom Nettoerwerbspreis, unter Konstanthaltung der daraus berechneten Anlagerendite, sukzessiv dem Rückzahlungspreis angeglichen. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen wird die Bewertungsgrundlage der einzelnen Anlagen der neuen Marktrendite angepasst. Dabei wird bei fehlendem aktuellem Marktpreis in der Regel auf die Bewertung von Geldmarktinstrumenten mit gleichen Merkmalen (Qualität und Sitz des Emittenten, Ausgabewährung, Laufzeit) abgestellt.
5. Bankguthaben werden mit ihrem Forderungsbetrag plus aufgelaufene Zinsen bewertet. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen oder der Bonität wird die Bewertungsgrundlage für Bankguthaben auf Zeit den neuen Verhältnissen angepasst.
6. Der Bewertungs-Nettoinventarwert eines Anteils einer Klasse ergibt sich aus der der betreffenden Anteilsklasse am Verkehrswert des Fondsvermögens zukommenden Quote, vermindert um allfällige Verbindlichkeiten des Teilvermögens, die der betreffenden Anteilsklasse zugeteilt sind, dividiert durch die Anzahl der sich im Umlauf befindlichen Anteile der entsprechenden Klasse. Er wird mathematisch auf 0.01 der Rechnungseinheit des Teilvermögens gerundet.
7. Falls an einem Auftragstag die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen des jeweiligen Teilvermögens zu einem Nettovermögenszufluss bzw. -abfluss führt, wird der Bewertungs-Nettoinventarwert des Teilvermögens erhöht bzw. reduziert (Swinging Single Pricing). Die maximale Anpassung beläuft sich auf 1% des Bewertungs-Nettoinventarwertes. Berücksichtigt werden die Nebenkosten (Geld/Brief-Spannen, marktkonforme Courtagen, Kommissionen, Abgaben usw.), die im Durchschnitt aus der Anlage des einbezahlten Betrages bzw. aus dem Verkauf eines dem gekündigten Anteil entsprechenden Teils der Anlagen erwachsen. Die Anpassung führt zu einer Erhöhung des Bewertungs-Nettoinventarwertes, wenn die Nettobewegungen zu einem Anstieg der Anzahl Anteile des Teilvermögens führen. Die Anpassung resultiert in einer Verminderung des Bewertungs-Nettoinventarwertes, wenn die Nettobewegungen einen Rückgang der Anzahl der Anteile bewirken. Der unter Anwendung des Swinging Single Pricing ermittelte Nettoinventarwert ist somit ein gemäss dem 1. Satz dieser Ziffer modifizierter Nettoinventarwert.

Der bei den Zeichnungen bzw. Rücknahmen anfallende Zu- bzw. Abschlag zum Bewertungs-Nettoinventarwert bei den Transaktionskosten erfolgt jeweils pauschal bezogen auf einem Durchschnittswert aus einer im Prospekt (Ziff. 1.11) näher definierten Periode.

In den in § 17 Ziff. 4 genannten sowie in sonstigen ausserordentlichen Fällen kann, sofern dies nach Ansicht der Fondsleitung im Interesse der Gesamtheit der Anleger geboten ist, die maximal zulässige Anpassung des Bewertungs-Nettoinventarwertes vorübergehend überschritten werden. Der entsprechend hinreichend begründete Entscheid der Fondsleitung wird zur Information der bestehenden und neuen Anleger im Publikationsorgan, welches im Prospekt genannt ist, veröffentlicht und der Prüfgesellschaft sowie der FINMA mitgeteilt.

8. Die Quoten am Verkehrswert des Nettofondsvermögens (Fondsvermögen abzüglich der Verbindlichkeiten), welche den jeweiligen Anteilsklassen zuzurechnen sind, werden erstmals bei der Erstausgabe mehrerer Anteilsklassen (wenn diese gleichzeitig erfolgt) oder der Erstausgabe einer weiteren Anteilsklasse auf der Basis der dem Teilvermögen für jede Anteilsklasse zufließenden Betreffnisse bestimmt. Die Quote wird bei folgenden Ereignissen jeweils neu berechnet:
- a) bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen;
 - b) auf den Stichtag von Ausschüttungen, sofern (i) solche Ausschüttungen nur auf einzelnen Anteilsklassen (Ausschüttungsklassen) anfallen oder sofern (ii) die Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen oder sofern (iii) auf den Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten der Ausschüttung unterschiedliche Kommissions- oder Kostenbelastungen anfallen;
 - c) bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Verbindlichkeiten (einschliesslich der fälligen oder aufgelaufenen Kosten und Kommissionen) an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Verbindlichkeiten der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen, namentlich, wenn (i) für die verschiedenen Anteilsklassen unterschiedliche Kommissionssätze zur Anwendung gelangen oder wenn (ii) klassenspezifische Kostenbelastungen erfolgen;
 - d) bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Erträgen oder Kapitalerträgen an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Erträge oder Kapitalerträge aus Transaktionen anfallen, die nur im Interesse einer Anteilsklasse oder im Interesse mehrerer Anteilsklassen, nicht jedoch proportional zu deren Quote am Nettofondsvermögen, getätigt wurden.

Mitteilung an die Anlegerinnen und Anleger

des

BLKB Selection (CH)

ein vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art "Übrige Fonds für traditionelle Anlagen"
(nachfolgend "der Umbrella-Fonds")

mit dem Teilvermögen

Equity Switzerland Focus

(nachfolgend "die Teilvermögen")

Die Swisscanto Fondsleitung AG, Zürich, als Fondsleitung, und die Zürcher Kantonalbank, Zürich, als Depotbank, beabsichtigen, den Fondsvertrag des Umbrella-Fonds, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, zu ändern.

Die Bezeichnung des Teilvermögens Equity Switzerland Focus wird angepasst, vgl. Ziff. 1 dieser Mitteilung.

Das Klassenkonzept wird um zwei Anteilklassen erweitert, vgl. Ziff. 2 dieser Mitteilung.

Neu wird die Möglichkeit der Sacheinlage und -auslage aufgenommen, vgl. Ziff. 3 dieser Mitteilung.

Schliesslich erfolgen betreffend die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen Präzisierungen sowie eine Ergänzung betreffend das Liquiditätsmanagement, vgl. Ziff. 4 dieser Mitteilung.

Neben den in dieser Mitteilung umschriebenen Änderungen des Fondsvertrages werden zusätzlich einzelne Anpassungen formeller Natur vorgenommen.

1. Namensänderung

Bezeichnung bisher	Bezeichnung neu
Equity Switzerland Focus	BLKB Equity Switzerland Focus

Im gesamten Fondsvertrag wird die Bezeichnung des oben genannten Teilvermögens angepasst (vgl. § 1 Ziff. 1, § 8 Ziff. 3, § 19 Ziff. 1 und § 20 Ziff. 1 des geänderten Fondsvertrages).

2. Erweiterung Klassenkonzept

Das Klassenkonzept wird um die Anteilklassen Lt und Zt ergänzt. Die Referenzwährung der Anteilklassen Lt und Zt entspricht der Rechnungseinheit des jeweiligen Teilvermögens (vgl. § 6 Ziff. 4 des geänderten Fondsvertrages).

Der Anlegerkreis der Anteilklasse Lt setzt sich wie folgt zusammen (vgl. § 6 Ziff. 4 des geänderten Fondsvertrages):

"Anteile der Lt Klasse sind thesaurierende Anteile und stehen Anlegern zur Verfügung, die einen schriftlichen oder anderweitig durch Text nachweisbaren Vermögensverwaltungsvertrag i.S.v. Art. 10 Abs. 3ter KAG i.V.m. Art. 3 lit. c Ziff. 3 FIDLEG mit der Basellandschaftlichen Kantonalbank abgeschlossen haben. Zusätzlich stehen die

Anteile der Lt Klasse kollektiven Kapitalanlagen offen, bei welchen die Anlageentscheide der Teilvermögen an die Basellandschaftliche Kantonalbank als Vermögensverwalterin übertragen sind."

Für das Teilvermögen BLKB Equity Switzerland Focus (bisher Equity Switzerland Focus) beträgt die pauschale Verwaltungskommission bei der Lt Anteilsklasse jährlich maximal 0.50% (vgl. § 19 Ziff. 1 des geänderten Fondsvertrages).

Der Anlegerkreis der Anteilsklasse Zt setzt sich wie folgt zusammen (vgl. § 6 Ziff. 4 des geänderten Fondsvertrages):

"Anteile der Zt Klasse sind thesaurierende Anteile und stehen professionellen Anlegern i.S.v. Art. 4 Abs. 3 lit. a bis i FIDLEG offen, die einen schriftlichen oder anderweitig durch Text nachweisbaren individuellen Dienstleistungsvertrag (zum Beispiel eine individuelle Investitionsvereinbarung oder ein individueller Vermögensverwaltungsvertrag) mit der Basellandschaftlichen Kantonalbank abgeschlossen haben.

Die Fondsleitung wird für die Fondsverwaltung (d.h. die Leitung, die Vermögensverwaltung und, sofern entschädigt, die Vertriebstätigkeit sowie andere anfallende Kosten, insbesondere die Kommissionen und Kosten der Depotbank) nicht über die Verwaltungskommission, sondern über eine Vergütung entschädigt, die im Rahmen des individuellen Dienstleistungsvertrages zwischen dem Anleger auf der einen Seite und der Basellandschaftlichen Kantonalbank auf der anderen Seite festgelegt wird.

Im Falle eines Opting-in zum Privatkunden gemäss Art. 5 Abs. 5 FIDLEG stehen den vorerwähnten Anlegern Anteile der Zt Klasse nicht zur Verfügung."

Unter § 19 Ziff. 1 des geänderten Fondsvertrages wird betreffend die Vergütung und Nebenkosten zulasten des Vermögens der Teilvermögen darauf hingewiesen, dass die Fondsleitung über eine Vergütung entschädigt wird, die im Rahmen des individuellen Dienstleistungsvertrages zwischen dem Anleger auf der einen Seite und der Basellandschaftlichen Kantonalbank auf der anderen Seite festgelegt wird.

3. Aufnahme von Sacheinlage und -auslage

Neu sollen Sacheinlage und -auslage auf Antrag des Anlegers und mit Zustimmung der Fondsleitung möglich sein (vgl. neue Bestimmung in § 1 Ziff. 5 des geänderten Fondsvertrages):

"In Anwendung von Art. 78 Abs. 4 KAG hat die FINMA auf Gesuch der Fondsleitung und der Depotbank die Teilvermögen von der Pflicht zur Ein- und Auszahlung in bar befreit."

Unter § 5 des geänderten Fondsvertrages werden Ergänzungen in den Bestimmungen unter Ziff. 2, 4, 5 und 6 betreffend Sacheinlage und -auslage vorgenommen.

Anstelle der Einzahlung in bar soll neu auf Antrag des Anlegers und mit Zustimmung der Fondsleitung eine Sacheinlage vorgenommen werden können (vgl. ergänzte Bestimmung von § 5 Ziff. 2 des geänderten Fondsvertrages):

"Die Anleger erwerben mit Vertragsabschluss und der Einzahlung in bar eine Forderung gegen die Fondsleitung auf Beteiligung am Vermögen und am Ertrag eines Teilvermögens des Umbrella-Fonds. Anstelle der Einzahlung in bar kann auf Antrag des Anlegers und mit Zustimmung der Fondsleitung eine Sacheinlage gemäss den Bestimmungen von § 17 Ziff. 7 vorgenommen werden. Die Forderung der Anleger ist in Anteilen begründet."

Bei einer Sacheinlage sind die Anleger nicht zu einer Einzahlung im Umfang des von ihnen gezeichneten Anteils, sondern zur Leistung der Sacheinlage im Umfang des von ihnen gezeichneten Anteils verpflichtet (vgl. ergänzte Bestimmung von § 5 Ziff. 4 des geänderten Fondsvertrages):

"Die Anleger sind nur zur Einzahlung bzw. zur Leistung der Sacheinlage im Umfang des von ihnen gezeichneten Anteils in das entsprechende Teilvermögen verpflichtet. Ihre persönliche Haftung für Verbindlichkeiten des Umbrella-Fonds bzw. Teilvermögens ist ausgeschlossen."

Betreffend die Auskunft der Anleger wird § 5 Ziff. 5 ebenfalls um Sacheinlage bzw. -auslage wie folgt ergänzt:

"Die Anleger erhalten bei der Fondsleitung jederzeit Auskunft über die Grundlagen für die Berechnung des Nettoinventarwertes pro Anteil. Machen die Anleger ein Interesse an näheren Angaben über einzelne Geschäfte der Fondsleitung wie die Ausübung von Mitgliedschafts- und Gläubigerrechten, über das Riskmanagement oder über Sacheinlagen bzw. -auslagen geltend, so erteilt ihnen die Fondsleitung auch darüber jederzeit Auskunft. Die Anleger können beim Gericht am Sitz der Fondsleitung verlangen, dass die Prüfgesellschaft oder eine andere sachverständige Person den abklärungsbedürftigen Sachverhalt untersucht und ihnen darüber Bericht erstattet."

Bis anhin war die Auszahlung in Anlagen ausgeschlossen. Diese Aussage wird gestrichen und die Bestimmung wird um den Hinweis der Sachauslage ergänzt (vgl. § 5 Ziff. 6 des geänderten Fondsvertrages):

"Die Anleger können den Fondsvertrag jederzeit kündigen und die Auszahlung ihres Anteils am entsprechenden Teilvermögen in bar verlangen. Anstelle der Auszahlung in bar kann auf Antrag des Anlegers und mit Zustimmung der Fondsleitung eine Sachauslage gemäss den Bestimmungen von § 17 Ziffer 7 vorgenommen werden."

Unter § 17 des geänderten Fondsvertrages wird eine neue Ziff. 7 betreffend Sacheinlage und -auslage aufgenommen. Diese lautet neu wie folgt:

"Jeder Anleger kann beantragen, dass er im Falle einer Zeichnung anstelle einer Einzahlung in bar Anlagen an das Fondsvermögen des jeweiligen Teilvermögens leistet („Sacheinlage“ oder „contribution in kind“ genannt) bzw. dass ihm im Falle einer Kündigung anstelle einer Auszahlung in bar Anlagen übertragen werden („Sachauslage“ oder „redemption in kind“). Der Antrag ist zusammen mit der Zeichnung bzw. Rücknahme zu stellen. Die Fondsleitung ist nicht verpflichtet, Sachein- und Sachauslagen zuzulassen."

Die Anzahl Anteile, auf die ein Anleger aufgrund seiner Zeichnung durch Sacheinlage bzw. die Anlagen, auf die ein Anleger aufgrund seiner Kündigung durch Sachauslage Anspruch hat, wird nicht aufgrund des modifizierten Nettoinventarwertes pro Anteil, sondern aufgrund des Bewertungs-Nettoinventarwertes pro Anteil für einen bestimmten Bewertungstag ermittelt (vgl. § 16 Ziff. 6 des Fondsvertrages).

Die Fondsleitung entscheidet allein über Sacheinlagen oder Sachauslagen und stimmt solchen Geschäften nur zu, sofern die Ausführung der Transaktionen vollumfänglich im Einklang mit der Anlagepolitik des jeweiligen Teilvermögens steht und die Interessen der übrigen Anleger dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Die im Zusammenhang mit einer Sacheinlage oder Sachauslage anfallenden Kosten dürfen nicht dem Fondsvermögen belastet werden.

Die Fondsleitung erstellt bei Sacheinlagen oder Sachauslagen einen Bericht, der Angaben zu den einzelnen übertragenen Anlagen, dem Kurswert dieser Anlagen am Stichtag der Übertragung, die Anzahl der als Gegenleistung ausgegebenen Anteile und einen allfälligen Spitzenausgleich in bar enthält. Sacheinlagen und Sachauslagen werden zum Bewertungs-Nettoinventarwert abgerechnet. Die Depotbank prüft bei jeder Sacheinlage oder Sachauslage die Einhaltung der Treuepflicht durch die Fondsleitung sowie die Bewertung der übertragenen Anlagen und der ausgegebenen Anteile bzw. zurückgenommenen Anteile, bezogen auf den massgeblichen Stichtag. Die Depotbank meldet Vorbehalte oder Beanstandungen unverzüglich der Prüfgesellschaft.

Sacheinlage- und Sachauslagetransaktionen sind im Jahresbericht zu nennen."

Sodann wird unter § 24 Ziff. 5 darauf hingewiesen, dass die Anleger neu auch einen Antrag auf Sachauslage gemäss § 17 Ziff. 7 stellen können. Der Wortlaut der geänderten Bestimmung lautet wie folgt:

"Die Fondsleitung publiziert die beabsichtigten Änderungen des Fondsvertrages nach § 23 Ziff. 1 sowie die beabsichtigte Vereinigung und deren Zeitpunkt zusammen mit dem Vereinigungsplan mindestens zwei Monate vor

dem von ihr festgelegten Stichtag in den Publikationsorganen der beteiligten Teilvermögen bzw. Anlagefonds. Dabei weist sie die Anleger darauf hin, dass diese bei der Aufsichtsbehörde innert 30 Tagen nach der letzten Publikation Einwendungen gegen die beabsichtigten Änderungen des Fondsvertrages erheben oder die Rückzahlung ihrer Anteile in bar verlangen bzw. den Antrag auf Sachauslage gemäss § 17 Ziff. 7 stellen können."

4. Weitere Präzisierung und Ergänzung

Betreffend die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen wird mit Bezug auf die Tabelle am Ende des Prospektes eine Präzisierung vorgenommen.

Die Bestimmungen von § 17 Ziff. 1 und erster Abschnitt von Ziff. 2 des geänderten Fondsvertrages lauten neu wie folgt:

- "1. Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge für Anteile werden an jedem Bankwerktag (Auftragstag) bis zu einem bestimmten in der Tabelle am Ende des Prospektes genannten Zeitpunkt von der Depotbank entgegengenommen. Der für die Ausgabe und Rücknahme massgebende Preis der Anteile wird frühestens an dem auf den Auftragstag folgenden Bankwerktag (Bewertungstag) ermittelt (Forward Pricing). In der Tabelle am Ende des Prospektes sind die Einzelheiten geregelt.*
- 2. Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile basiert auf dem am Bewertungstag gemäss § 16 berechneten Nettoinventarwert je Anteil."*

Zudem wird § 8 Ziff. 4 mit der neuen Überschrift "Liquiditätsmanagement" versehen.

* * *

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2bis i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anlegerinnen und Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in dieser Mitteilung von den Ziff. 1, Ziff. 2 und Ziff. 3 der vorliegenden Publikation umschriebenen Änderungen des Fondsvertrages erstreckt.

Die Anlegerinnen und Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie innert 30 Tagen ab dem Zeitpunkt dieser Veröffentlichung bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, gegen die in dieser Veröffentlichung erwähnten Änderungen des Fondsvertrages Einwendungen erheben oder die Auszahlung ihrer Anteile gemäss den Rücknahmebestimmungen des Fondsvertrages in bar verlangen können.

Der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, die Jahres- und Halbjahresberichte der Teilvermögen, das Basisinformationsblatt der Anteilklassen sowie die Änderungen der Rechtsdokumente im Wortlaut können kostenlos bei der Fondsleitung und der Depotbank bezogen werden.

Zürich, 13. Juni 2023

Die Fondsleitung:

Swisscanto Fondsleitung AG
Zürich

Die Depotbank:

Zürcher Kantonalbank
Zürich